

Die Stimmbeteiligung der Frauen bei kirchlichen Abstimmungen und Wahlen in der Stadt Zürich 1967

Seit dem 1. Januar 1964 besitzen die volljährigen Schweizerbürgerinnen evangelisch-reformierter, römischkatholischer und christkatholischer Konfession im Kanton Zürich das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Das Ergebnis der denkwürdigen Abstimmung vom 7. Juli 1963 über die neuen zürcherischen Kirchengesetze wurde in einem früheren Nachrichtenheft analysiert, und bei der ersten kirchlichen Abstimmung mit Frauenbeteiligung, die in der Stadt Zürich stattfand, haben wir die Beteiligung der Frauen näher untersucht¹.

Nachdem am 28. Mai 1967 die Wahl der römischkatholischen Zentralkommission für die Amtsdauer 1967 bis 1971 und am 2. Juli 1967 die Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung und die Erstellung eines kirchlichen Zentrums in Zürich-Leimbach stattfanden, lag es nahe, die Beteiligung der Frauen erneut zu untersuchen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat daher im Auftrag des Stadtpräsidenten und im Einvernehmen mit der Stadtkanzlei und der Einwohnerkontrolle die Beteiligung der Männer und Frauen bei der Wahl der römischkatholischen Zentralkommission und der Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung ermittelt.

Mehr stimmberechtigte Frauen als Männer

Als erster Überblick sind nachstehend die Stimm- und Wahlberechtigten der öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionsgruppen in der Stadt Zürich nach dem Stand vom 1. Januar 1967 aufgeführt.

Konfession	Männer	Frauen	Zusammen	Frauenanteil in Prozenten
Protestantisch ¹	77 424	98 315	175 739	55,9
Römischkatholisch	35 327	48 487	83 814	57,9
Christkatholisch	793	1 077	1 870	57,6
Zusammen	113 544	147 879	261 423	56,6

¹ Einschliesslich französisch-reformierte Kirche

Von den 261 423 Stimm- und Wahlberechtigten in kirchlichen Angelegenheiten sind 175 739 oder 67,2 Prozent Protestanten, 83 814 (32,1 Prozent) Römischkatholiken und 1 870 (0,7 Prozent) Christkatholiken. In der Zürcher Gesamtbevölkerung sind die Römischkatholiken mit 38,4 Prozent etwas stärker vertreten als unter den Stimmberechtigten, vor allem weil unter den Ausländern, die in ihrem Gastland nicht stimm- und wahlberechtigt sind, die Angehörigen der römischkatholischen Konfession stark überwiegen.

¹ U. Zwingli, Der Einfluss von Konfession und politischer Einstellung bei der Abstimmung über die zürcherischen Kirchengesetze vom 7. Juli 1963. Zürcher Statistische Nachrichten, Heft 2/1963.

U. Zwingli, Die Beteiligung der Frauen in der Stadt Zürich am kirchlichen Urnengang vom 12. April 1964. Zürcher Statistische Nachrichten, Heft 4/1963.

Der Anteil der Frauen liegt in den drei Konfessionsgruppen zwischen 56 und 58 Prozent. Von der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt Zürich gehören 53 Prozent dem weiblichen Geschlecht an. Der höhere Frauenanteil unter den kirchlichen Aktivbürgern erklärt sich durch den grossen Frauenüberschuss in den oberen Altersklassen, ferner auch weil die Ausländer mit ihrer hohen Männerquote nicht stimmberechtigt sind.

Schwächere Stimmbeteiligung der Frauen

Die Ergebnisse der beiden Urnengänge waren in der Stadt Zürich die folgenden: Bei der Wahl der römischkatholischen Zentralkommission vom 28. Mai 1967 wurden alle 15 vorgeschlagenen Kandidaten gewählt. In der Abstimmung vom 2. Juli 1967 wurde die evangelisch-reformierte Kirchenordnung mit 55150 Ja- gegen 7415 Neinstimmen angenommen; der Erstellung eines reformierten kirchlichen Zentrums in Zürich-Leimbach wurde mit 40140 Ja gegen 24983 Nein zugestimmt.

Die Beteiligung der Männer und Frauen bei den beiden kirchlichen Urnengängen wurde wie folgt berechnet. Da die in die Urnen eingeworfenen Stimmzettel kein Merkmal aufwiesen, aus dem das Geschlecht der Stimmenden hervorging, konnte die Geschlechtsgliederung nur auf indirektem Wege ermittelt werden. Zuerst wurden durch Zählung der mit einem orangefarbenen Streifen gekennzeichneten Stimmrechtsausweise der weiblichen Stimmberechtigten die am Urnengang beteiligten Frauen ermittelt. Diese Zahl der weiblichen Stimmenden wurde vom Total der eingelegten Stimmzettel in Abzug gebracht; die Differenz entspricht der Zahl der von den Männern abgegebenen Stimmzettel. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle festgehalten.

Beteiligung der Männer und Frauen an den kirchlichen Urnengängen 1967

Wahl- und Stimmbeteiligung	Wahl der römisch-katholischen Zentralkommission vom 28. 5. 67			Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung v. 2. 7. 67		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Wahl- bzw. Stimmberechtigte	35 034	47 990	83 024	76 225	97 762	173 987
Abgegebene Stimmen ¹	10 950	12 967	23 917	30 928	37 120	68 048
Beteiligung in Prozent ²	31,3	27,0	28,8	40,6	38,0	39,1

¹ Einschliesslich leere und ungültige Stimmen

² Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

Von den rund 83000 wahlberechtigten Männern und Frauen römischkatholischer Konfession gingen bei der Wahl der Zentralkommission am 28. Mai 1967 rund 24000 zur Urne, was eine Wahlbeteiligung von 28,8 Prozent ergab. Demgegenüber beteiligten sich die protestantischen Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die Kirchenordnung vom 2. Juli 1967 in stärkerem Masse. Von den 174000 stimmberechtigten protestantischen Männern und Frauen nahmen nämlich 68000 an der Abstimmung teil, was einer Quote von 39,1 Prozent entsprach. Bei beiden Konfessionsgruppen ergab sich für die Frauen eine niedrigere Beteiligungsziffer als für die Männer. So haben an der Wahl der römischkatholischen Zentralkommission 27,0 Prozent der

wahlberechtigten Frauen teilgenommen, von den Männern dagegen 31,3 Prozent. Bei der Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung betrug die Beteiligung der Frauen 38,0 Prozent und jene der Männer 40,6 Prozent. Der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Beteiligung war somit bei den Römischkatholiken gut doppelt so gross wie bei den Protestanten.

Die Wahl der Zentralkommission vom 28. Mai 1967 bildete für die römisch-katholischen Frauen in der Stadt Zürich den zweiten Urnengang, hatten sie doch schon an der Ersatzwahl in das gleiche Gremium vom 11. September 1966 teilgenommen. Die protestantischen Frauen Zürichs begaben sich am 2. Juli 1967 bereits zum drittenmal zur Urne; das erstemal war es anlässlich der Pfarrbestätigungswahlen und der Abstimmung über die Innenrenovation der Predigerkirche vom 12. April 1964 und das zweitemal bei der Abstimmung vom 27. September 1964 über den Neubau der Grossmünsterkapelle und den Umbau der «Helferei». Für die Pfarrbestätigungswahlen vom 12. April 1964 wurde die Beteiligung der protestantischen Männer und Frauen separat ermittelt. An diesem ersten gemeinsamen Urnengang der beiden Geschlechter verzeichneten die protestantischen Frauen mit 54,2 Prozent eine höhere Beteiligungsziffer als die Männer mit 50,3 Prozent. Ob die Verwerfung der kantonalen Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten am 20. November 1966 – die männlichen Stimmberechtigten in der Stadt Zürich nahmen die Vorlage an – sich auf die Beteiligung der Frauen an den kirchlichen Abstimmungen vom 28. Mai und 2. Juli 1967 auswirkte, ist nicht feststellbar. Indessen ist bei der Beurteilung der schwächeren Beteiligung der Frauen zu berücksichtigen, dass für die Männer der gleichzeitige Entscheid über politische Vorlagen jeweils einen zusätzlichen Grund für den Gang zur Urne darstellt, wobei allerdings das Interesse je nach dem zu treffenden Entscheid erheblich schwanken kann.

Bei der Gemeindeabstimmung vom 28. Mai 1967, bei der die Männer über den Bau von Wohnungen für Waldarbeiter, einen Beitrag an die Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete, die Erweiterung der Schulpflicht und die Einführung von Maturitätskursen an der Gewerbeschule zu befinden hatte, ergab sich eine Stimmbeteiligung von 41,3 Prozent. Bei der kantonalen Volksabstimmung vom gleichen Datum betr. das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank und über den Bau einer neuen Frauenklinik nahmen 41,2 Prozent der stimmberechtigten Männer teil. Eine etwas höhere Beteiligung von 44,8 Prozent verzeichnete in der Stadt Zürich die kantonale Volksabstimmung vom 2. Juli 1967 über die Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonsschule Zürich-Oerlikon, während an der gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen Volksabstimmung über das Volksbegehren gegen die Bodenspekulation 43,8 Prozent der Aktivbürger teilnahmen. Die etwas höhere Beteiligung bei den politischen Abstimmungen vom 2. Juli gegenüber jenen vom 28. Mai 1967 erklärt zumindest teilweise die höhere Beteiligung der evangelisch-reformierten gegenüber den römischkatholischen Stimmberechtigten. Ob ausserdem die Art der dem Kirchenvolk unterbreiteten Vorlagen – Wahl der römischkatholischen Zentralkommission einerseits und Entscheid über die neue Kirchenordnung und über kirchliche Bauten in Zürich-Leimbach andererseits – für das grössere Interesse der evangelisch-reformierten Stimmbürger und -bürgerinnen verantwortlich

ist, lässt sich kaum schlüssig beantworten. In einem Kommentar zur Wahl der römisch-katholischen Zentralkommission wurde vermutet, dass eine gewisse Missstimmung und Verärgerung über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für die verhältnismässig schwache Stimmbeteiligung verantwortlich war¹.

Unterschiedliche Beteiligung der Frauen in den Stadtkreisen

Bei den nachstehenden Beteiligungsziffern in den einzelnen Stadtkreisen ist zu beachten, dass bei der Wahl vom 28. Mai die Ziffer des 1. Stadtkreises bei den Männern auch die Ergebnisse der am Sonntag im Hauptbahnhof aufgestellten Urne enthält, die von den Stimmbürgern aller Stadtkreise benützt werden kann. Die in der Bahnhofurne enthaltenen Frauenstimmen bei der Wahl vom 28. Mai sowie alle Männer- und Frauenstimmen der Abstimmung vom 2. Juli konnten dagegen den Wohnkreisen zugeteilt werden.

Beteiligung der Männer und Frauen bei den kirchlichen Urnengängen vom 28. Mai und 2. Juli 1967 nach Stadtkreisen¹

Stadtkreise	Wahl der Römisch-katholischen Zentralkommission vom 28. 5. 67			Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung v. 2. 7. 67		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
1	55,8 ²	24,9	37,2	25,2	35,8	31,3
2	33,2	27,4	29,7	43,6	40,4	41,8
3	29,4	26,4	27,7	36,8	35,8	36,2
4	25,9	23,0	24,3	32,2	28,0	29,9
5	20,7	22,1	21,4	33,3	32,0	32,7
6	32,2	31,7	31,9	47,1	40,9	43,6
7	35,7	33,0	34,0	50,2	45,9	47,5
8	28,3	28,3	28,3	39,9	40,0	40,0
9	31,9	24,6	27,8	39,0	31,5	35,0
10	34,2	30,0	31,8	44,2	42,2	43,0
11	30,7	25,1	27,6	39,5	37,2	38,3
Ganze Stadt	31,3	27,0	28,8	40,6	38,0	39,1

¹ Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

² Einschliesslich Bahnhofurne

Sieht man ab von der durch den Einschluss der Bahnhofurne offensichtlich überhöhten Beteiligungsziffer der Männer im 1. Stadtkreis beim Urnengang vom 28. Mai, so zeigt sich eine auffallende Parallellität in der Beteiligung der beiden Konfessionsgruppen, indem die Stadtkreise 6, 7 und 10 die höchste, der 4., 5. und teilweise auch der 1. Stadtkreis dagegen die niedrigste Beteiligung verzeichneten. Wie bei den politischen Wahlen und Abstimmungen zeigt sich somit auch bei den kirchlichen Urnengängen, dass die unterschiedliche demographische und soziale Zusammensetzung der Stimmberechtigten in den einzelnen Stadtkreisen die Wahl- und Stimmbeteiligung erheblich zu beeinflussen vermag. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat die Wahlbeteiligung verschiedener Bevölkerungsschichten in schweizerischen und ausländischen Städten anlässlich der statistischen Auswertung der Zürcher Gemeindewahlen 1958 untersucht². Beim römisch-

¹ Katholisches Pfarrblatt für Stadt und Kanton Zürich, Nr. 24 vom 11. Juni 1967

² F. Flühmann, Die Gemeindewahlen vom 9. März 1958, Statistik der Stadt Zürich, Heft 65, S. 35–55.

katholischen Urnengang vom 28. Mai 1967 war die höchste Beteiligung 34,0 Prozent (Kreis 7) und die niedrigste 21,4 Prozent (Kreis 5). Die evangelisch-reformierte Abstimmung vom 2. Juli 1967 ergab mit 47,5 Prozent die höchste Stimmbeteiligung ebenfalls im Kreis 7, während das Interesse der Stimmbürger im Kreis 4 (29,9 Prozent) am geringsten war. Die Spanne zwischen den Kreisen mit der höchsten und der niedrigsten Stimmbeteiligung war bei der evangelisch-reformierten Abstimmung vom 4. Juli etwas grösser als bei der römischkatholischen Wahl vom 28. Mai. Welche Unterschiede ergaben sich zwischen der Beteiligung der Männer und Frauen in den einzelnen Stadtkreisen? Entsprechend dem Gesamtergebnis der beiden Urnengänge liegen die Beteiligungsziffern für die Männer in den meisten Kreisen über jenen der Frauen. Sowohl bei den römischkatholischen als auch bei den evangelisch-reformierten Stimmbürgern des Kreises 6 war jedoch die Beteiligung der Männer und Frauen praktisch gleich. Bei der Wahl der römischkatholischen Zentralkommission bekundeten die Frauen im Kreis 5 und bei der Abstimmung über die evangelisch-reformierte Kirchenordnung jene des 1. Stadtkreises sogar ein regeres Interesse als die Männer.

Stärkere Stimmbeteiligung der Zürcherinnen als der Westschweizerinnen

In der bereits erwähnten Abstimmung vom 20. November 1966 wurde die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten im Kanton Zürich mit 107 773 Nein- gegenüber 93 372 Ja-Stimmen verworfen. Gestützt auf das annehmende Ergebnis in der Stadt Zürich (46 374 Ja, 37 602 Nein) hat der Stadtrat von Zürich in seiner Eingabe an den Kantonsrat vom 25. Mai 1967 das Begehren gestellt, es sei den Gemeinden das Recht einzuräumen, für die Frauen in kommunalen Angelegenheiten das volle Stimmrecht und die Wählbarkeit in alle Gemeindeorgane einzuführen. Eine Stellungnahme des Kantons steht noch aus.

Die Zürcher Frauen müssen sich somit vorderhand mit dem Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten begnügen, dies im Gegensatz zu den Frauen verschiedener anderer Kantone, die das Frauenstimm- und Wahlrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten seit einer Reihe von Jahren eingeführt haben (Waadt 1959, Neuenburg 1959, Genf 1960, Basel-Stadt 1966).

Trotz der unterschiedlichen Ausgestaltung des Mitspracherechts der Frauen ist ein regionaler Vergleich der Beteiligungsziffern nach dem Geschlecht sehr aufschlussreich. Wir verfügen über die Beteiligungsziffern der Männer und Frauen für 15 Urnengänge im Kanton Waadt, davon drei auch in der Stadt Lausanne, sowie für 6 Urnengänge im Kanton Neuenburg bzw. in der Stadt Neuenburg. Die auf Seite 70/71 zusammengestellten Angaben wurden uns in freundlicher Weise von den statistischen Ämtern bzw. den Staatskanzleien der genannten Kantone zur Verfügung gestellt. Ein Vergleich mit den kirchlichen Abstimmungen in der Stadt Zürich vom 28. Mai und 2. Juli 1967 lässt erkennen, dass die Unterschiede zwischen der Stimmbeteiligung der Männer und Frauen in den welschen Kantonen stärker ausgeprägt sind als in Zürich. Während sich bei den 21 aufgeführten Wahlen und Abstimmungen in den Kantonen Waadt und Neuenburg 38,4 Prozent der berechtigten

Männer beteiligten, nahmen lediglich 21,8 Prozent der Frauen an den Urnengängen teil; die Beteiligung der Frauen liegt somit im Mittel um gut zwei Fünftel unter jener der Männer.

Beim Vergleich dieser Beteiligungsziffern mit jenen in der Stadt Zürich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse in den welschen Kantonen auch ländliche Gebiete umfassen, in denen die Beteiligung der Frauen gegenüber jener der Männer besonders schwach ist. Einige ebenfalls aufgeführte Urnengänge für die Städte Lausanne und Neuenburg lassen aber erkennen, dass auch in den Städten der welschen Schweiz die Beteiligung der Frauen relativ niedrig ist. Bei neun Urnengängen in den Städten Lausanne und Neuenburg ergab sich eine durchschnittliche Beteiligung von 41,4 Prozent bei den Männern und von 26,3 Prozent bei den Frauen, was einer um einen Drittel schwächeren Frauenbeteiligung entspricht. Demgegenüber lag die Beteiligung der Frauen an den beiden kirchlichen Urnengängen vom 28. Mai und 2. Juli 1967 in der Stadt Zürich lediglich etwa um ein Zehntel unter jener der Männer. Dieses Ergebnis darf als erfreulich bezeichnet werden, wenn auch zu berücksichtigen ist, dass Entscheide in Kirchenangelegenheiten die Frauen besonders interessieren dürften. Unsere Übersicht auf Seite 70/71 zeigt deutlich, dass die Beteiligung der Frauen bei Abstimmungen über kirchliche Belange in den Kantonen Waadt und Neuenburg verhältnismässig rege war. Sie lag lediglich um etwa ein Fünftel unter jener der Männer, gegenüber einer um gut zwei Fünftel schwächeren Frauenbeteiligung bei allen aufgeführten Urnengängen in diesen beiden Kantonen.

Während die auf Seite 70/71 wiedergegebenen Beteiligungsziffern für die Kantone Waadt und Neuenburg auf einer Vollausswertung der Wahl- und Stimmakten beruhen, sind für den Kanton Genf die nachstehenden Zahlen des Jahres 1965 auf Grund einer Zufallsstichprobe von rund 4000 Stimmberechtigten oder 2,5 Prozent aller Aktivbürger und -bürgerinnen bekannt¹.

Die Stimmbeteiligung der Männer und Frauen im Kanton Genf 1965

Vorlagen	Beteiligung in Prozenten ¹		
	Männer	Frauen	zus.
Kanton Genf²			
4. April 1965	Referendum betr. Beteiligung an der «Fondation des immeubles pour les organisations internationales» (FIPOI)		
	45,3	29,3	36,4
30. Mai 1965	Erhöhung der «centimes additionnels»		
	47,6	28,8	37,1
24. Okt. 1965	Wahl des Grand Conseil		
	56,6	40,4	47,5
21. Nov. 1965	Wahl des Conseil d'Etat		
	60,1	42,8	50,4
Stadt Genf			
30. Mai 1965	Erhöhung der «centimes additionnels»		
	33,2	17,9	24,5

¹ Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

² Die Beteiligung wurde auf Grund einer Stichprobe von rund 4000 Wahl- bzw. Stimmberechtigten ermittelt

Die vier aufgeführten Wahlen und Abstimmungen des Jahres 1965 ergaben für den Kanton Genf eine durchschnittliche Beteiligung von 52,4 Prozent

¹ Etude sur l'abstentionnisme à Genève - Premiers résultats, Rapport préliminaire de la Commission d'étude au Département de l'intérieur et de l'agriculture, établi avec la collaboration du Service cantonal de statistique, Genève, octobre 1967, 71 S.

bei den Männern gegenüber 35,3 Prozent bei den Frauen. Die Beteiligung der Frauen lag damit um ein Drittel unter jener der Männer, was den in den Städten Lausanne und Neuenburg festgestellten Abweichungen entspricht.

Im Lichte des vorstehenden regionalen Zahlenvergleichs darf die Beteiligung der Frauen in der Stadt Zürich bei den beiden kirchlichen Urnengängen dieses Jahres als sehr erfreulich bezeichnet werden. Die gegenüber den Männern nur wenig verstärkte Stimmabstinenz der Zürcher Frauen lässt erwarten, dass die allgemeine Wahl- und Stimmbeteiligung nicht wesentlich absinken wird, wenn sich die Zürcherinnen auch an politischen Urnengängen beteiligen dürfen.

Das Ergebnis unserer statistischen Auswertung kann wie folgt zusammengefasst werden.

1. Die Teilnahme der Männer an den beiden kirchlichen Urnengängen war schwächer als bei den gleichzeitigen politischen Abstimmungen, wobei sich bei den Römischkatholiken eine grössere Abweichung ergab als bei den Protestanten.

2. Die Stimmbeteiligung der Protestanten übertraf jene der Römischkatholiken, und zwar bei den Männern und Frauen.

3. In beiden Konfessionsgruppen gingen die Männer fleissiger zur Urne als die Frauen; die gleiche Erfahrung wurde auch in den westschweizerischen Kantonen mit Frauenstimmrecht gemacht. Die Römischkatholiken verzeichneten einen grösseren Unterschied zwischen der Stimmbeteiligung der beiden Geschlechter als die Protestanten.

4. Auch in den Stadtkreisen zeigten sich bei den kirchlichen Urnengängen deutliche Unterschiede in der Stimmfreudigkeit, und zwar bei beiden Konfessionsgruppen. Der in politischen Urnengängen festgestellte Einfluss einer unterschiedlichen demographischen und sozialen Struktur der Aktivbürger auf die Beteiligung in den Stadtkreisen und -quartieren macht sich somit auch bei den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen geltend.

5. Verglichen mit der Stimmbeteiligung der Frauen in den westschweizerischen Kantonen darf die Teilnahme der Zürcher Frauen als erfreulich bezeichnet werden.

Dr. U. Zwingli

Stimmbeteiligung der Männer und Frauen bei Abstimmungen und Wahlen in den Kantonen

Vorlagen	Wahl- bzw. Stimmberechtigte			Abgegebene Stimmen ¹			Beteiligung in Prozent ²		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Kanton Waadt									
24./25. Oktober 1959 Ständeratswahlen	118 156	137 235	255 391	65 786	51 725	117 511	55,7	37,7	46,0
26./27. März 1960 Gleichzeitige Wahl von Grand Conseil und Conseil d'Etat	118 692	138 064	256 756	26 675	14 402	41 077	22,5	10,4	16,0
3./4. Dezember 1960 Initiative betr. bezahlte Ferien	118 864	138 091	256 955	49 400	24 963	74 363	41,6	18,1	28,9
15./16. April 1961 Initiative betr. Schutz des kleinen Steuerzahlers	119 263	138 629	257 892	32 211	17 812	50 023	27,0	12,8	19,4
10./11. Juni 1961 Abänderung der Kantonsverfassung	118 875	138 143	257 018	11 068	4 230	15 298	9,3	3,1	6,0
21./22. Oktober 1961 Initiative betr. Ausnützung der Wasserkräfte	119 135	139 345	258 480	30 369	11 885	42 254	25,5	8,5	16,3
3./4. März 1962 Wahl des Conseil d'Etat	120 920	140 642	261 562	65 750	48 319	114 069	54,4	34,4	43,6
29./30. Juni 1963 Abänd. der Finanzartikel der Kantonsverfassung	120 943	140 994	261 937	9 933	3 612	13 545	8,2	2,6	5,2
26./27. Oktober 1963 Ständeratswahlen	121 697	142 530	264 227	52 269	26 203	78 472	43,0	18,4	29,7
27./28. Juni 1964 Initiative betr. Erhöhung der Familienzulagen	122 758	143 208	265 966	36 503	23 397	59 900	29,7	16,3	22,5
2./3. Oktober 1965 Abänd. der Kirchenartikel der Kantonsverfassung	124 556	145 889	270 445	26 716	25 540	52 256	21,4	17,5	19,3
29./30. Januar 1966 Beteiligung am Regional- flugplatz Etagnières	125 322	147 193	272 515	55 593	34 605	90 198	44,4	23,5	33,1
5./6. März 1966 Wahl des Conseil d'Etat, 1. Wahlgang	125 681	147 889	273 570	65 188	45 823	111 011	51,9	31,0	40,6
26./27. März 1966 Wahl des Conseil d'Etat, 2. Wahlgang	125 666	147 852	273 518	54 315	35 139	89 454	43,2	23,8	32,7
28./29. Oktober 1967 Ständeratswahlen	127 485	149 684	277 169	59 175	32 070	91 245	46,4	21,4	32,9

¹ Einschliesslich leere und ungültige Stimmen ² Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten

Waadt und Neuenburg seit 1959

Vorlagen	Wahl- bzw. Stimmberechtigte			Abgegebene Stimmen ¹			Beteiligung in Prozent ²		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Stadt Lausanne									
2./3. Oktober 1965 Abänd. der Kirchenartikel der Kantonsverfassung	34 519	46 149	80 668	5 997	6 593	12 590	17,4	14,3	15,6
29./30. Januar 1966 Beteiligung am Regional- flugplatz Etagnières	34 333	46 121	80 454	14 452	11 154	25 606	42,2	24,1	31,8
28./29. Oktober 1967 Ständeratswahlen	34 117	46 036	80 153	14 835	10 533	25 368	43,5	22,9	31,6
Kanton Neuenburg									
13./14. Februar 1960 Zweite Initiative betr. drei Wochen Ferien	41 237	49 437	90 674	26 206	24 444	50 650	63,5	49,4	55,9
2./3. April 1960 Einführung der obligator. Kirchensteuer	41 047	49 480	90 527	26 798	25 493	52 291	65,3	51,5	57,8
14./15. Mai 1960 Gemeindewahlen	41 226	49 342	90 568	26 947	22 289	49 236	65,4	45,2	54,4
6./7. Mai 1961 Kantonale Wahlen	41 283	49 411	90 694	25 420	19 276	44 696	61,6	39,0	49,3
23./24. Mai 1964 Gemeindewahlen	45 501	50 372	95 873	26 718	21 276	47 994	58,7	42,2	50,1
24./25. April 1965 Kantonale Wahlen	41 984	50 591	92 575	24 895	18 096	42 991	59,3	35,8	46,4
Stadt Neuenburg									
13./14. Februar 1960 Zweite Initiative betr. drei Wochen Ferien	8 962	11 367	20 329	4 937	5 106	10 043	55,1	44,9	49,4
2./3. April 1960 Einführung der obligator. Kirchensteuer	8 921	11 343	20 264	5 753	6 073	11 826	64,5	53,5	58,4
14./15. Mai 1960 Gemeindewahlen	9 006	11 400	20 406	4 955	4 176	9 131	55,0	36,6	44,7
6./7. Mai 1961 Kantonale Wahlen	9 034	11 217	20 251	4 921	3 960	8 881	54,5	35,3	43,9
23./24. Mai 1964 Gemeindewahlen	9 375	11 697	21 072	4 680	3 519	8 199	49,9	30,1	38,9
24./25. April 1965 Kantonale Wahlen	9 222	11 793	21 015	4 746	3 366	8 112	51,5	28,5	38,6

¹ Einschliesslich leere und ungültige Stimmen ² Abgegebene Stimmen in Prozenten der Wahl- bzw. Stimmberechtigten